

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt  
**Band:** 39 (1965)

**Artikel:** Der Zehnten zu Waltenschwil  
**Autor:** Strebel, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045969>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zehnten zu Waltenschwil

Von Karl Strebel, Wohlen

Es ist immer wieder verlockend, den Zickzackweg der ehemaligen habsburgischen Besitzungen und Rechte zu verfolgen. Wir bekommen damit einen Einblick in das Kommen und Gehen von Familien, in die verwandtschaftlichen Beziehungen aussterbender Geschlechter. Streitigkeiten — und daran fehlte es wegen der zu ungenauen Umschreibungen nicht — mussten durch eidgenössische Beamte (Landvögte und Landschreiber) beurteilt und geschlichtet werden. Wie sie das anpackten und lösten, ist oft bezeichnend für die Zeit und für die einzelnen Beteiligten.

Nach dem habsburgischen Lehenverzeichnis von 1361 hatte *Gerung von Vilmeringen*, auch *Gerung von Altwis* genannt, den Zehnten zu Waltenschwil als Lehen empfangen<sup>1</sup>. Am 1. März 1388 verleiht ihn Herzog Albrecht dem *Heinrich von Altwis*, Pfarrer zu Margrethen, Schreiber der Herzogin. Die Urkunde erwähnt, der Inhaber solle alle die Güter und Lehen (es ist noch eine Matte zu Villmergen dabei, genannt «Ruttmatten») «zu seinen gotzgaben haben und niessen . . . als ob er layg wäre». Die gleiche Bestätigung erfolgt durch Herzog Leopold acht Jahre später.

Nach dem Tode Heinrichs bricht 1416 ein Streit aus zwischen dessen Erben und Henmann von Rinach des Zehntens wegen. Jakob Menteller, der eidgenössische Vogt, spricht ihn in Abwesenheit Henmanns den Erben zu. Damit erfolgte die Teilung des Zehntens. Erbberechtigt waren: Konrad von Altwis, Kirchherr zu Winingen, Sibille, seine Schwester, und Heinrich von Archegg. Schon ein Jahr später verkauft Archegg seinen Teil an *Claus Geyssberg* von Sempach. Die anderthalb Teile des Konrad von Altwis gehen nach dessen Tode an *Jakob Menteller*, *Hanns den Hirten* (auch Menteller genannt) und *Hanns von Wyl* über. Seit dem 5. Januar 1446 ist *Hanns der Hirten* einziger Besitzer. Sibilles Anteil geht 1450 an ihren Sohn *Erbo Späty*, Chorherr zu Solothurn, über, dessen Nachfolger nach drei Jahren das St.-Ursen-Stift wird. Diese anderthalb Teile erwirbt aber 1454 der Luzerner Bürger *Hanns Menteller* um 130 rheinische Gulden, der damit 3 Teile vereinigt, die er 1462 dem *Spital zu Bremgarten* verkauft<sup>2</sup>.

Was mit dem Geissberger Viertel geschah, ist mir nicht ganz klar. Ich vermute, er sei ans Stift Beromünster gelangt und sei von diesem durch den Ammann des Stiftes, Hanns Menteller, im Jahre 1462 mit den andern Teilen dem Spital Bremgarten verkauft worden. Es werden später keine Teile mehr des Zehntens erwähnt, also waren wieder alle beisammen<sup>3</sup>.

Da das Kloster Muri den Zehnten in Boswil und den kleinen Zehnten in Waltenschwil einzuziehen berechtigt war, ergab das mehrmals Schwierigkeiten mit dem Spital in Bremgarten. Ähnliche Streitigkeiten spielten sich damals in sehr vielen Gemeinden ab. Sie sind erwähnenswert, weil sie Einblick gewähren in die damaligen Rechtsgewohnheiten und Besitzerverhältnisse.

Am 27. November 1667 wollten Vertreter des Spitals und des Klosters die Grenzen von sich aus berichtigen, was offenbar dem Landschreiber in Bremgarten zu Ohren gekommen war, denn er kam plötzlich daher geritten «mit seinen Pistolen samt seinen Substituten und sonst Dienern, mit Rohren (Gewehren) und drei zusammengekupleten Hunden». Da der Zehnten ein eidgenössisches Lehen war, durften Bereine nur durch den Vertreter der Obrigkeit, das heisst den Landschreiber, vorgenommen werden, was auch der anwesende Prior wissen musste. Er entschuldigte sich denn auch, die Sache hätte erledigt werden müssen, da alte Leute, denen die Grenzen bekannt seien, kränklich seien, nach ihrem Tode hätte das sonst niemand mehr gewusst. Der Landschreiber wies auf die Mandate hin, die zu beachten seien. Darauf der Prior :«Ihr handt allezeit ein Wesens mit euren Mandatis, tüend sie mal anführen!» Gott habe ihnen Mandate gegeben, die ihnen sagen, was recht sei, fuhr er fort. Dieser Worte wegen beschwerte sich der Landschreiber beim Abt in Muri, der sich sofort entschuldigte, aber gleichzeitig drohte, die Sache vor ein höhere Stelle zu bringen. Auf den 14. Dezember wurde eine Abordnung des Klosters vor den Landvogt zu Bremgarten zitiert. Muri war jedoch nicht gewillt zu gehen, da es sich offenbar im Recht glaubte. Tatsächlich entschuldigte sich zwei Tage später der Landvogt im Auftrage der Orte Uri, Schwyz und Zug, worin es hiess, der Landschreiber sei nicht berechtigt gewesen, so vorzugehen — er hatte nämlich das Einsammeln des Zehntens unterbunden — denn die beiden Parteien hätten ja gar nicht Streit gehabt, das Spital als Inhaber des eidgenössischen Lehens hätte sich an den Landvogt wenden müssen, nicht Muri. Landschreiber und Landvogt waren damit auch wieder nicht zufrieden und wollten die Sache den regierenden Orten vorlegen. Schliesslich liessen sie sich mit 12 Dukaten und 20 Gulden beschwichtigen. Damit war wohl das Gewünschte erreicht und somit der Fall erledigt. Ein Jahr später wurde der Zehnten zu Waltenschwil doch im Beisein des Landschreibers bereinigt.

Ein eigentlicher Streitfall entstand im Jahre 1715, als innerhalb des Bremgarter Zehntkreises das Kloster Muri auf gerodetem Land den Zehnten einsammeln liess, wozu es nicht berechtigt war. Die recht spitzen und manchmal gereizten Auseinandersetzungen dauerten zwei Jahre an. In der Scheune des Kaspar Steinmann in Waltenschwil fanden am 6. Juli 1717 Gerichtsverhandlungen statt in Anwesenheit des neuen Landvogtes. Es wurde entschieden, Muri dürfe die Früchte der ersten zwei Jahre behalten, sie würden aber in Zukunft Bremgarten gehören. Die Kosten wurden geteilt<sup>4</sup>. Dabei blieb es. Weitere Veränderungen gab es nicht mehr, bis der Zehnten in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts abgelöst wurde, wie es überall üblich war.

*Anmerkungen:*

- <sup>1</sup> Habsburgisches Urbar, hg. v. Rud. Maag, Basel 1895, in Quellen zur Schw. Geschichte Bd. II, 1, S. 535.
- <sup>2</sup> Über das städtische Spital zu Bremgarten, siehe: Eugen Bürgisser: Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, Aarau 1937, S. 166 ff, 1 Urkunde des Stadtarchivs Bremgarten, hg. von Walter Merz, 1938, S. 27, 31, 78, 79, 80, 123, 127, 128, 132, 133, 134, 146.
- <sup>3</sup> Das Urbar der Landvogtei der Freien Ämter von 1532 trägt S. 93 folgende Eintragung: Der Spittall zuo Bremgarten hat von minen Herren den Eidtgnossen zu lechen, den Zächenden zuo Wallteschwyll mit aller Rechtsame und Zuogehoert, so sy von den erwürdigen Herren der Stifft zuo Münster in Ergoew erkoufft hant, nach luth und sag ihr Brieff und Siglen. Empfangen von Cuonrad Nussboumer von Zug 1533. Staatsarchiv Aarau Nr. 4116. Das Lehenverzeichnis von 1736 erwähnt den Zehnten zu Waltenschwil mit allen Rechten, wie er vom Ammann des Stiftes Münster gekauft wurde de A<sup>o</sup>. 1462. Bremgarten bezahlte einen Ehrschatz von 250 guten Gulden (Staatsarchiv Aarau Nr. 4404).
- <sup>4</sup> Staatsarchiv Aarau 6011.

